



## Turnierordnung

Die folgenden Bestimmungen dienen der einwandfreien Abwicklung des Sportbetriebs innerhalb der Gesellschaft. Alle Wettkämpfe sind auf sportlicher und freundschaftlicher Basis auszutragen.

### § 1 Allgemeines

#### 1. Sportbetrieb

In der Schachgesellschaft Schönbuch 1982 e.V., im folgenden Gesellschaft genannt, werden jährlich folgende Turniere regelmäßig ausgetragen:

- Vereinsmeisterschaft
- Vereinspokal
- Vereinsblitzmeisterschaft
- Weihnachtsblitzturnier
- Jugendmeisterschaft

Die Gesellschaft kann auch offene Turniere ausschreiben, die für Jedermann zugänglich sind. Die Bestimmungen dieser Turnierordnung gelten analog auch für offene Turniere.

#### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Gesellschaft. Über die Zulassung anderer Personen entscheidet das Präsidium.

#### 3. Sportleitung

Die Durchführung und Leitung der Turniere (ausgenommen Jugendmeisterschaft) obliegt dem Sportleiter. Er kann sich der Hilfe von Assistenten bedienen oder einzelne Turniere an Helfer übertragen. Wird eine Jugendmeisterschaft ausgetragen, ist der Jugendleiter hierfür zuständig. Zu den Aufgaben des Sportleiters (bzw. Jugendleiters) gehören insbesondere:

- die rechtzeitige Ausschreibung der Turniere
- die Festlegung der Meldetermine
- die Bekanntgabe der Rundetermine
- die Durchführung der Auslosung
- die Leitung der Turniere nach den Regeln der FIDE und dieser Turnierordnung, dazu gehören insbesondere
  - die Uhren zu den festgesetzten Zeiten in Gang zu setzen
  - über die Zeitnotphase zu wachen und festzustellen, ob Spieler ihre Bedenkzeit überschritten haben
  - die während des Turniers getroffenen Entscheidungen durchzusetzen.

#### 4. Spielweise und Spielregeln

4.1. Auf alle Turniere sind die Regeln der FIDE anzuwenden, soweit sie im Deutschen Schachbund und im Schachverband Württemberg gelten.

4.2. Tritt ein Spieler nach der Auslosung, aber vor Beginn eines Turnieres zurück, so ist neu auszulosen, wenn dadurch die Anzahl der Runden verringert wird. Sofern ein Spieler bei einem Rundenturnier nach Beginn des Turnieres zurück- oder nicht mehr antritt, werden seine bis zu diesem Zeitpunkt gespielten Partien gestrichen und nicht gewertet, wenn die zweite Hälfte des Turnieres noch nicht begonnen hat. Hat die zweite Hälfte begonnen, werden die noch nicht gespielten oder noch nicht beendeten Partien als verloren und für den Gegner als gewonnen gewertet.

4.3. Besteht nach Abschluss eines Turnieres Punktgleichheit von zwei oder mehreren Spielern, so werden ersatzweise in folgender Reihenfolge gewertet:

1. direkter Vergleich
  2. bei Rundenturnieren Wertung nach Sonneborn-Berger, bei Turnieren nach Schweizer System Wertung nach Buchholz (evtl. auch verfeinerte Buchholzwertung)
  3. Besteht danach immer noch Gleichstand auf entscheidenden Plätzen (Titel, Aufstiegs- oder Abstiegsplätze o.ä.) werden Stichkämpfe mit vertauschten Farben ausgetragen. Bei einem Zweikampf entscheidet die nächste Gewinnpartie, bei mehreren Spielern ein doppeltes Rundenturnier.
- 4.4. Grundsätzlich erhalten die drei Erstplatzierten eine Urkunde, im Vereinspokal nur die beiden Endspielteilnehmer.

## § 2 Turniere

### 1. Vereinsmeisterschaft

- 1.1. Die Bedenkzeit beträgt 40 Züge in 2 Stunden, danach eine Stunde für den Rest der Partie für jeden Spieler.
- 1.2. Gespielt wird ein Rundenturnier in Leistungsgruppen (A, B, und evtl. weitere Gruppen) mit Auf- und Abstieg. Jede Gruppe soll 8 Spieler umfassen.
- 1.3. Die Gruppe A ermittelt den Vereinsmeister. Der Letztplatzierte steigt in die Gruppe B ab. Der Vorletzte trägt ein Relegationsspiel gegen den Zweiten der Gruppe B aus.
- 1.4. Der Erste der Gruppe B steigt in die Gruppe A auf. Der Zweite trägt ein Relegationsspiel gegen den Vorletzten der Gruppe A aus. Spielen durch Neuzugänge in der Gruppe B mehr als zehn Spieler, so ist eine Gruppe C zu bilden, wobei die Spieler ab Rang 7 des Vorjahresturniers der Gruppe C zuzuteilen sind. Ist eine Gruppe C gebildet, steigt aus ihr der Erste in die Gruppe B auf. Der Zweite trägt ein Relegationsspiel gegen den Vorletzten der Gruppe B aus. Der Letzte der Gruppe B steigt in die Gruppe C ab. Bei weiteren Neuzugängen von je zwei Spielern (die nicht gleichzeitig erfolgen müssen) erhöht sich die Zahl der Aufsteiger in die Gruppe B um 1 bis dort acht Spieler teilnehmen. Bei Bedarf werden entsprechend vorstehender Regelung weitere Gruppen gebildet.
- 1.5. Neuzugänge werden vom Präsidium entsprechend ihrer Spielstärke in die bestehenden Gruppen eingeteilt. Erhöht sich dadurch die Teilnehmerzahl einer Gruppe auf mehr als acht, so ist dies in den Folgejahren durch erhöhten Abstieg auszugleichen.
- 1.6. Der Sieger erhält den Titel "Vereinsmeister ...." und den Wanderpokal, der nach dreimaligem Gewinn in seinen Besitz übergeht.
- 1.7. Das Präsidium ist ermächtigt, auch andere Formen der Vereinsmeisterschaft nach vorheriger Ankündigung durchzuführen.

### 2. Vereinspokal

- 2.1. Gespielt wird im K.-o.-System. In der 1. Runde werden so viele Freilose vergeben, dass ab der 2. Runde keine Freilose mehr notwendig sind.
- 2.2. Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten je Partie und Spieler. Endet die Partie remis, wird eine Schnellpartie über 2 x 15 Minuten mit vertauschten Farben gespielt. Endet auch diese Schnellpartie remis, wird gelöst.
- 2.3. Der Sieger erhält den Titel "Vereinspokalsieger ...." und den Pokal.

### 3. Vereinsblitzmeisterschaft

- 3.1. Die Vereinsblitzmeisterschaft wird im Rundenturnier gespielt.
- 3.2. Gespielt werden 5-Minuten-Partien nach den Blitzregeln für FIDE-Turniere.
- 3.3. Der Sieger erhält den Titel "Vereinsblitzmeister ....".

### 4. Weihnachtsblitzturnier

- 4.1. Die Bestimmungen der Vereinsblitzmeisterschaft (3.1. und 3.2.) gelten entsprechend.
- 4.2. Jeder Teilnehmer hat als Startgeld ein Weihnachtsgeschenk mitzubringen.

## 5. Jugendmeisterschaft

Bei entsprechender Beteiligung von Jugendlichen wird eine Jugendmeisterschaft durchgeführt. Gespielt wird ein Rundenturnier. Bei größerer Beteiligung kann eine Aufteilung nach A-, B-, C-, D-Jugend und Mädchen erfolgen. Die Stichtage für die Altersklassen richten sich nach den jeweils geltenden Regelungen der Württembergischen Schachjugend.

## § 3 Schlussbestimmungen

### 1. Änderungen

Diese Turnierordnung kann vom Präsidium mit einfacher Mehrheit (§ 7, Ziff. 2, Satz 2 der Satzung) geändert werden.

### 2. Inkrafttreten

Diese Turnierordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch das Präsidium in Kraft.

Tübingen, 15.01.1993

gez. Zipperer

Präsident

gez. Brausewetter

Schriftführer